

Königswartha *aktuell*

Zarjadniskie nowiny Rakečanskeje gmejny • www.koenigswartha.de

Biosphärenreservats-Gemeinde



*Der Frauenchor Königswartha lädt ein:
Pfingstsingen im Oppitzer Ehrenhain*

*Eingebunden in das Jubiläum:
30 Jahre Biosphärenreservat Oberlausitzer
Heide- und Teichlandschaft*

Wir freuen uns, dass auch in diesem Jahr
am Pfingstsamstag, dem **18. Mai 2024**, ab **14:30 Uhr**
im **Ehrenhain Oppitz** ein Pfingstsingen stattfinden kann.

In diesem Jahr freuen wir uns besonders darüber, dass das Pfingstsingen in die
Feierlichkeiten zum 30-jährigen Jubiläum des Biosphärenreservates
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft eingebunden ist.

Mit Unterstützung der Gemeinde und vom Dorfklub Oppitz gestaltet der Frauenchor Königswartha wieder die
gesellige Stunde in der grünenden Natur.

Wir freuen uns auf zahlreiche Zuhörer, die auch gern in den Gesang einstimmen dürfen.

Im Anschluss wird mit Kaffee und Kuchen für Ihr leibliches Wohl gesorgt, wobei uns *Mitglieder vom Dorfklub
Oppitz in bewährter Weise unterstützen.* –Wir freuen uns sehr, dass wir für Sie singen können und hoffen
auf Ihr Kommen. Auch bei einer Radtour kann man gern Station in Oppitz machen und ein Kaffee-Päuschen bei
uns einlegen.

An dieser Stelle schon einmal ein herzliches Dankeschön an die engagierten Mitglieder des Oppitzer Dorfkubs!

Hinweis:

**Bei Regenwetter muss die Veranstaltung
leider ausfallen!**

C. Symank (Frauenchor Königswartha)



Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Hamtske łopjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjenej, Komorow,
Kača Korčma, Jitk, Jeńšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde
Sandhausen



Gemeindeverwaltung Königswartha/Gmejnski zarjad

Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha
Telefon: 035931-23910
Fax 035931-23919
gemeinde@koenigswartha.de
www.koenigswartha.de

» Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

» Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
----------	-----------------------

» Die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

Gemeindebibliothek/Heimatstube
Tel.: 035931 21132
bibliothek-koenigswartha@gmx.de

Versorgungs GmbH Königswartha
Tel.: 035931 29900/Fax: 299014
post@versorgung-koenigswartha.de

Wohnbau Königswartha GmbH
Tel.: 035931 299010/Fax: 299014
post@wohnbau-koenigswartha.de

Bereitschaft
Versorgungs GmbH Königswartha/
Wohnbau Königswartha GmbH
ständig 035931 299088

Sprechzeiten Schiedsstelle
Jeden 2. Dienstag im Monat
von 17 - 18 Uhr.
Frau Dr. Kerstin Knoth
dr.kerstin.knoth@friedensrichter.in.de

Grüngutsammelplätze

Neschwitz

01.04. - 30.09. Fr. 15:00 bis 18:00 Uhr
01.10. - 30.11. Fr. 15:00 bis 17:00 Uhr
01.04. - 30.11. Sa. 10:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 16:30 Uhr

**Veolia Umweltservice Ost GmbH &
Co. KG,**
Betrieb Droben, Droben Nr. 23,
02627 Radibor

Mo. - Fr. 6:30 bis 16:30 Uhr

Nähere Informationen entnehmen Sie
bitte dem Abfallkalender des Land-
kreises Bautzen.

» Aktuelles aus dem Rathaus Aktualnosće z radnicy

Meine sehr geehrten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

česćene wobydlerki a česćeni wobydlerjo našeje gmejny,

in den vergangenen Wochen gab es im Rathaus viele Anfragen zu den Absperrungen auf dem „Meisenweg“ in Königswartha. Dieser Waldweg dient seit vielen Jahren den Natur- und Wanderfreunden als Spazierstrecke und Radweg durch die Natur. Überrascht mussten diese Bürger zur Kenntnis nehmen, dass der Weg an einigen Stellen durch den Eigentümer des Weges verändert wurde und der Spaziergang oder gar das Radfahren auf dem Weg behindert oder erschwert werden. Leider handelt es sich bei dem Waldweg um ein privates Grundstück ohne öffentliche Widmung und somit um einen rein privaten Waldweg. Für Fußgänger und Radfahrer ist er offen zu halten, für jeglichen anderen Verkehr gilt dies nicht. Dieser Umstand ist für die Wanderer und Radfahrer, die sich nun eine neue Strecke suchen müssen, sehr ärgerlich. Für die Mitarbeiter der Verwaltung bestehen hierbei keine direkten Eingriffsmöglichkeiten.

In seiner letzten Sitzung beschloss der Gemeinderat die Errichtung einer 16kWp Photovoltaik-Anlage auf dem Dach unseres Rathauses und die gleichzeitige Installation eines 11kW Stromspeichers im Rathaus. Diese Investition wird aus Fördermitteln des kommunalen Energie- und Klimabudgets des Freistaates Sachsen gefördert und soll nunmehr umgesetzt werden. Im Ergebnis rechnen wir mit erheblichen Kosteneinsparungen bei den Energiekosten unseres Verwaltungsgebäudes. Beim zweiten Investitionsprojektes am Rathaus, der energetischen Fassadensanierung, zeichnet sich leider schon jetzt ab, dass dieses Vorhaben in diesem Jahr aufgrund verwaltungs- und bautechnischer Erfordernisse noch nicht umsetzbar sein wird und die Umsetzung erst im kommenden Jahr beginnt.



Auch in diesem Jahr freue ich mich, dass es wieder an drei Wochenenden des Jahres Oberlausitzer Trödelmärkte in Königswartha geben wird. Der erste Trödelmarkt steht schon bevor und findet am Pfingstweeken 18./19. Mai 2024 wie gewohnt auf dem Gutsplatz statt. Die weiteren Märkte sind am 20./21. Juli sowie am 21./22. September geplant und sollten schon jetzt im Kalender vorgemerkt werden. Es freut mich, dass diese Markttradition in Königswartha bestehen bleibt und wünsche allen Besuchern viel Freude beim Stöbern und Trödeln.

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Grüßen zum Wonnemonat Mai aus dem Rathaus,

Ihr Bürgermeister/Wjesnjanosta
Sven Nowotny

>> Amtliche Bekanntmachungen/Zarjadniske wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wubérk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawnskim předpisam wotpowědowali, za komunalne wólby schwalił.

W sčěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidatki a kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbnym dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidat(k)ami na hłosowanskim lisćiku nalistowane. Tež jednotliwcy móža stać na hłosowanskim lisćiku za wólby wjesnjanosty/měšćanosty abo krajneho rady.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólby do gmejskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokresneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dwě třećinje měštnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokresu bydli.

Die Wahlberein/Der Wähler des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
Gemeinde Königswartha
Bahnhofstraße 4
02699 Königswartha

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

☐ Kreistags

☒ Gemeinde-/Stadtrats

☐ Stadtbezirksbeirats

☐ Ortschaftsrats

im Stadtbezirk

in der Ortschaft

Datum

am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat

☐ folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

☒ folgende Wahlvorschläge zugelassen:

☐ keinen Wahlvorschlag zugelassen:

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft:

Königswartha

Nachdruck, Nachfälschung und Kopieren verboten!
☒ Zahlendes gekennzeichnet oder in Deutschschrift ausfüllen!

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl)
1	Freie Wählervereinigung Königswartha (FWV Königswartha)	21 Bewerberinnen/ Bewerber
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	15 Bewerberinnen/ Bewerber
3	Alternative für Deutschland (AfD)	3 Bewerberinnen/ Bewerber
4	Parteilose Wähler (PFW)	2 Bewerberinnen/ Bewerber
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	1 Bewerberinnen/ Bewerber
		Bewerberinnen/ Bewerber
		Bewerberinnen/ Bewerber
		Bewerberinnen/ Bewerber
		Bewerberinnen/ Bewerber

☐ Es wurde kein Wahlvorschlag bzw. nur ein Wahlvorschlag (siehe Tabelle) zugelassen.

Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt.

Es kann jede ☐ im Wahlkreis ☐ in der Stadt ☐ in der Gemeinde ☐ im Stadtbezirk ☐ in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

☒ Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n.

Datum, Unterschrift, wenn keine Eintragung auf weiterer Seite

Pfeiffer

☒ Bekanntmachung abgeschlossen

☐ Bekanntmachung wird fortgeführt auf Seite

angeschlagen am: 12.04.2024

abgenommen am:

(Anrißblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: 10.05.2024

im/in der Königswartha Aktuell 05/2024

Kommunalwahlen Sachsen am 9. Juni 2024

jüding

Fachverlag Jüding | Bestell-Nr. 416 024 900 41X | 2403

G-025 KW [SN] | Seite 1

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

Gemeinde Königswartha

Bahnhofstraße 4

02699 Königswartha

Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

☐ Kreistags

☒ Gemeinde-/Stadtrats

☐ Stadtbezirksbeirats

☐ Ortschaftsrats

im Stadtbezirk

In der Ortschaft

Datum

am 09.06.2024

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: Königswartha

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 1 Kennwort FWV Königswartha

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Schiebschick, Hubertus, Handwerksmeister, Tannenweg 6, 02699 Königswartha	1957
2	Glowik, Frank, Elektromeister, Heideweg 11, 02699 Königswartha	1958
3	Krahl, Ronny, Karosseriebaumeister, Am Mühlteich 1, 02699 Königswartha, Commerau	1965
4	Fallant, Lars, Malermeister, Waldstraße 12a, 02699 Königswartha	1974
5	Mickel, Daniel, Dipl.-Ing. Wirtschaft, Forellenweg 4, 02699 Königswartha, Opplitz	1990
6	Kunaschk, Martin, Kfz-Mechatroniker, Koblenzer Straße 16, 02699 Königswartha, Wartha	1983
7	Wobst, Frank, Kfz-Meister, Bahnhofstraße 8a, 02699 Königswartha	1974
8	Koker, Fanny, Krankenschwester, Am Reitplatz 10, 02699 Königswartha	1988

000-001

G-026 KW [SN] | Seite 1

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 416 024 9080-1 IX | 2411

Folgeblatt zu Anlage Nr. 1

Ordnungszahl 1 Kennwort FWV Königswartha

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
9	Lange-Brückner, Anita, Selbständig Pflegedienst, Waldstraße 21, 02699 Königswartha	1970
10	Glowik, Michael, Elektromeister, Winzeweg 7, 02699 Königswartha	1984
11	Richter, Nicole, Filialeiterin Einzelhandel, Am Marktplatz 2a, 02699 Königswartha	1976
12	Müller, Dirk, Maurer, Wittichenauer Straße 35, 02699 Königswartha, Commerau	1973
13	Grenzemann, Peter, Standortleiter LTV, Bahnhofstraße 10, 02699 Königswartha	1982
14	Sander, Katrin, Heimleiterin Pflegeheim, Winzeweg 2a, 02699 Königswartha	1988
15	Hentschel, Mario, Versicherungskaufmann, Tannenweg 10, 02699 Königswartha	1961
16	Lerche, Kerstin, Kriminalbeamtin, Wittichenauer Straße 67, 02699 Königswartha, Commerau	1966
17	Zaunick, Stefan, Mechatroniker, Mittelstraße 12, 02699 Königswartha, Wartha	1983
18	Schulz, Andreas, Baukaufmann, Neudorfer Straße 7b, 02699 Königswartha	1960
19	Langer, Sebastian, Maschinist, Ziegelstraße 4, 02699 Königswartha	1998
20	Hultsch, Andreas, Elektromeister, Konsumstraße 5, 02699 Königswartha	1989
21	Langner, Jens, Werkzeugmacher, Hahnebergstraße 14, 02699 Königswartha	1972

000-001

G-026 KW [SN] | Seite 2

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 416 024 9080-1 IX | 2411

Kommunalwahlen Sachsen am 9. Juni 2024

Folgeblatt zu Anlage Nr. 1

Ordnungszahl 1 Kennwort FWV Königswartha

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
9	Lange-Brückner, Anita, Selbständig Pflegedienst, Waldstraße 21, 02699 Königswartha	1970
10	Glowik, Michael, Elektromeister, Winzeweg 7, 02699 Königswartha	1984
11	Richter, Nicole, Filialeiterin Einzelhandel, Am Marktplatz 2a, 02699 Königswartha	1976
12	Müller, Dirk, Maurer, Wittichenauer Straße 35, 02699 Königswartha, Commerau	1973
13	Grenzemann, Peter, Standortleiter LTV, Bahnhofstraße 10, 02699 Königswartha	1982
14	Sander, Katrin, Heimleiterin Pflegeheim, Winzeweg 2a, 02699 Königswartha	1988
15	Hentschel, Mario, Versicherungskaufmann, Tannenweg 10, 02699 Königswartha	1961
16	Lerche, Kerstin, Kriminalbeamtin, Wittichenauer Straße 67, 02699 Königswartha, Commerau	1966
17	Zaunick, Stefan, Mechatroniker, Mittelstraße 12, 02699 Königswartha, Wartha	1983
18	Schulz, Andreas, Baukaufmann, Neudorfer Straße 7b, 02699 Königswartha	1960
19	Langer, Sebastian, Maschinist, Ziegelstraße 4, 02699 Königswartha	1998
20	Hultsch, Andreas, Elektromeister, Konsumstraße 5, 02699 Königswartha	1989
21	Langner, Jens, Werkzeugmacher, Hahnebergstraße 14, 02699 Königswartha	1972

000-001

G-026 KW [SN] | Seite 2

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 416 024 9080-1 IX | 2411

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

Gemeinde Königswartha

Bahnhofstraße 4

02699 Königswartha

Anlage Nr. 2

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

☐ Kreistags

☒ Gemeinde-/Stadtrats

☐ Stadtbezirksbeirats

☐ Ortschaftsrats

Datum

09.06.2024

am

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft:

Königswartha

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl

2

Kennwort

CDU

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Gunther, Holger, Geschäftsführer, Windmühlenweg 6, 02699 Königswartha	1962
2	Melcher, Martin, Physiotherapeut, Winzeweg 1e, 02699 Königswartha	1990
3	Schelzig, Tobias, Physiotherapeut, Zum Schwarzwasser 8, 02699 Königswartha, Niesendorf	1976
4	Schimank, Frank, Elektriker, Hermsdorfer Straße 1, 02699 Königswartha	1965
5	Bresan, Clemens, Bäckermeister, Hauptstraße 25, 02699 Königswartha	1959
6	Dörfer, Evelyn, Verkäuferin, Am Marktplatz 20, 02699 Königswartha	1960
7	Hornig, Ilka, Verwaltungsangestellte, Windmühlenweg 5, 02699 Königswartha	1978
8	Pilz, Enrico, Freier Handelsvertreter/Landwirt, Teichweg 1, 02699 Königswartha, Eutrich	1973

Kommunalwahlen Sachsen am 9. Juni 2024

Folgeblatt zu Anlage Nr. 2

Ordnungszahl 2

Kennwort CDU

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
9	Reineke, Stephan, Bachelor of Engineering Elektrotechnik, Wittichenauer Straße 21, 02699 Königswartha, Commerau	1996
10	Rolof, Sarah, Erzieherin, Konsumstraße 12, 02699 Königswartha	1992
11	Schmiedel, Katrin, Verwaltungsangestellte, Zum Grenzstein 6, 02699 Königswartha, Caminau	1970
12	Schmiedel, Daniel, Bankkaufmann/Dipl.-Verw.-Fachwirt, Zum Grenzstein 6, 02699 Königswartha, Caminau	1976
13	Simon, Claudia, Stadt- und Regionalplanerin, Zur Feldscheune 12, 02699 Königswartha, Commerau	1989
14	Simon, Christoph, Betreuer, Storcheweg 13, 02699 Königswartha, Truppen	1989
15	Zschiesche, Bernd, Elektromeister, Heideweg 1c, 02699 Königswartha	1968

Kommunalwahlen Sachsen am 9. Juni 2024

Folgeblatt zu Anlage Nr. 2

Ordnungszahl 2

Kennwort CDU

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
9	Reineke, Stephan, Bachelor of Engineering Elektrotechnik, Wittichenauer Straße 21, 02699 Königswartha, Commerau	1996
10	Rolof, Sarah, Erzieherin, Konsumstraße 12, 02699 Königswartha	1992
11	Schmiedel, Katrin, Verwaltungsangestellte, Zum Grenzstein 6, 02699 Königswartha, Caminau	1970
12	Schmiedel, Daniel, Bankkaufmann/Dipl.-Verw.-Fachwirt, Zum Grenzstein 6, 02699 Königswartha, Caminau	1976
13	Simon, Claudia, Stadt- und Regionalplanerin, Zur Feldscheune 12, 02699 Königswartha, Commerau	1989
14	Simon, Christoph, Betreuer, Storcheweg 13, 02699 Königswartha, Truppen	1989
15	Zschiesche, Bernd, Elektromeister, Heideweg 1c, 02699 Königswartha	1968

Neindruck, Nachzählung und Kopieren verboten!

☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Neindruck, Nachzählung und Kopieren verboten!

☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Königswartha

G-026 KW [SN] | Seite 1

Fachverlag Jungling | Bestell-Nr. 416 024 9080 41X | 2411

000-001

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

Gemeinde Königswartha

Bahnhofstraße 4

02699 Königswartha

Anlage Nr. 3

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

☐ Kreistags

☒ Gemeinde-/Stadtrats

☐ Stadtbezirksbeirats

☐ Ortschaftsrats

Datum

09.06.2024

am

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft:

Königswartha

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 3

Kennwort AfD

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Jewlasch, Jörg Andreas, Roboterprogrammierer, Koblenzer Straße 6A, 02699 Königswartha, Wartha	1972
2	Schieber, Uwe, Busfahrer, Neudorfer Straße 36B, 02699 Königswartha	1968
3	Czerny, Jan, Angestellter, Wittichenauer Straße 67, 02699 Königswartha, Commerau	1972

Neindruck, Nachahmung und kopieren verboten!

X Zureifendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Fachredig Jüngling | Bestell-Nr. 416 024 9000 41X | 2411

G-026 KW [SN] | Seite 1

000-001

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

Gemeinde Königswartha

Bahnhofstraße 4

02699 Königswartha

Anlage Nr. 4

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

☐ Kreistags

☒ Gemeinde-/Stadtrats

☐ Stadtbezirksbeirats

☐ Ortschaftsrats

Datum

09.06.2024

am

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft:

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 4

Kennwort PFW

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Helm, Sven, Polier Hochbau/Tischlermeister, Am Hof 5, 02699 Königswartha, Eutrich	1975
2	Kahl, Jörg, Metalbaumeister, Hauptstraße 74a, 02699 Königswartha	1967

Neindruck, Nachahmung und kopieren verboten!

X Zureifendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Fachredig Jüngling | Bestell-Nr. 416 024 9000 41X | 2411

G-026 KW [SN] | Seite 1

000-001

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

Gemeinde Königswartha

Bahnhofstraße 4

02699 Königswartha

Anlage Nr. 4

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

☐ Kreistags

☒ Gemeinde-/Stadtrats

☐ Stadtbezirksbeirats

☐ Ortschaftsrats

Datum

09.06.2024

am

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft:

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 4

Kennwort PFW

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Helm, Sven, Polier Hochbau/Tischlermeister, Am Hof 5, 02699 Königswartha, Eutrich	1975
2	Kahl, Jörg, Metalbaumeister, Hauptstraße 74a, 02699 Königswartha	1967

Neindruck, Nachahmung und kopieren verboten!

X Zureifendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Fachredig Jüngling | Bestell-Nr. 416 024 9000 41X | 2411

G-026 KW [SN] | Seite 1

000-001

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

Gemeinde Königswartha

Bahnhofstraße 4

02699 Königswartha

Anlage Nr. 4

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

☐ Kreistags

☒ Gemeinde-/Stadtrats

☐ Stadtbezirksbeirats

☐ Ortschaftsrats

Datum

09.06.2024

am

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft:

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 4

Kennwort PFW

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Helm, Sven, Polier Hochbau/Tischlermeister, Am Hof 5, 02699 Königswartha, Eutrich	1975
2	Kahl, Jörg, Metalbaumeister, Hauptstraße 74a, 02699 Königswartha	1967

Neindruck, Nachahmung und kopieren verboten!

X Zureifendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Fachredig Jüngling | Bestell-Nr. 416 024 9000 41X | 2411

G-026 KW [SN] | Seite 1

000-001

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt

Gemeinde Königswartha
Bahnhofstraße 4
02699 Königswartha

Anlage Nr. 5

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

☐ Kreistags

☒ Gemeinde-/Stadtrats

☐ Stadtbezirksbeirats

☐ Ortschaftsrats

im Stadtbezirk

in der Ortschaft

Datum

09.06.2024

am

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft:

Königswartha

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 5 Kennwort GRÜNE

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort (vollständige Wohnanschrift, wenn auf der Zustimmungserklärung bestimmt)	Geburtsjahr
1	Behr, Thomas, Diplom Ingenieur (FH), Milkeler Straße 31a, 02699 Königswartha, Oppitz	1978

000-001

G-026 KW | SN | Seite 1

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 416 024 9000 47X | 2411

000-001

G-026 KW | SN | Seite 1

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 416 024 9000 47X | 2411

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidźelenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju na to skedźbnjamy, zo smě kóžda wólbokmana wosoba přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zarjada do zapisa wolerjow hladać, zo by zapiski přeprowowała.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóz ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospołny, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móžeće próstwu wo wólbny lisćik stajić a kak móžeće z listom wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělence, kotruž wšitcy do zapisa wolerjow zapisani wólbokmani sčasom dóstanu.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskich wozjewjenjach.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die

☒ Wahl zum Europäischen Parlament

☐ Wahl des Landrats

☐ (Ober-)Bürgermeisters

☒ Wahl des Kreistags

☒ Gemeinde-/Stadttrats

☐ Stadtbezirksbeirats

☐ Ortschaftsrats

im Stadtbezirk

in der Ortschaft

Datum

am09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt/GemeindeGemeinde Königswartha

Datum

Datum

wird in der Zeit vom20.05.2024bis24.05.2024

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 11:30, 13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 11:30 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 11:30, 13:30 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 11:30 Uhr

während der allgemei-
nen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

imGemeindeverwaltung Königswartha, Meldeamt, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha

zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen (§ 20 EuWO/§ 8 SächsKomWO). Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragener Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

☐ Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom20.05.2024bis24.05.2024, spätestens am24.05.2024 11:30 UhrUhr, bei der Wahlbehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer, Nummer

Gemeindeverwaltung Königswartha, Meldeamt, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha

Einspruch einlegen, bzw, die Berichtigung verlangen.

Der Einspruch /Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

Datum

21. Tag vor der Wahl

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Einen Wahlschein

für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises/ der kreisfreien StadtBautzen

für die Kommunalwahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Europawahl und Kommunalwahlen Sachsen 2024

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten.5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,**Europawahl:**

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung

21. Tag vor der Wahl
bis zum 19.05.2024

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

16. Tag vor der Wahl
bis zum 24.05.2024

versäumt haben,

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist, oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Kommunalwahlen:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berechtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

5.3 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** wahlberechtigten Personen bis zum 07.06.2024, 18.00 Uhr ;
- von **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2 angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Dienststelle, Adresse

5.4 **Wahlscheineanträge** können bei Gemeindeverwaltung Königswartha, Meldeamt, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha

mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

für die Europawahl:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehene roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

für die Kommunalwahlen:

- den/die amtlichen Stimmzettel
- der amtliche Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Gemeinde / Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl. - Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
[X] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

7. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00** Uhr eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig, oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

8. Sonstiges

siehe Anlage 1, Information zum Datenschutz

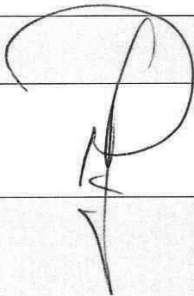
Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Ort, Datum

Königswartha, , 23.04.2024

Pfeiffer



Unterschrift

angeschlagen am:	abgenommen am:
	(Amtsblatt, Zeitung)
veröffentlicht am: 10.05.2024	im/in der Königswartha Aktuell, Ausgabe Mai 2024

Anlage 1

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2.

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3.

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Gemeindeverwaltung Königswartha, Mike Böhm, Datenschutzbeauftragter, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha

4.

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Landratsamt Bautzen, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen/ die Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische

Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5.

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung - der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7.

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Postfach 120016, 01001 Dresden;

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de, richten.

Wahlbekanntmachung

Wozjewjenje wólbów

Tute wozjewjenje informuje wo wólbnej dobie, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler/ka móže při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejnskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach wotedać.

Móžeće jenož kandidatki/kandidatow wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalil, abo jeli su so za wólby do gmejnskeje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dvě třeciny městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowaných kandidatow tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóžda wólbokmana wosoba smě jenož w tym wólbny wobwodže wolić, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisana, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik.

Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólby sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho informacije wo postupowanju, hdyž z listom woliće.. Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbów wólbny wobwodže su zjawne.

Gemeinde/Stadt

Gemeinde Königswartha

Landkreis

Bautzen

nach Anlage 23 EuWO
(zu § 41 Abs. 1)

nach Anlage 26 SächsKomWO
(zu § 27 Abs. 1 und 2)

Wahlbekanntmachung

1. Am

Datum

 09.06.2024 findet gleichzeitig

☒

 die Wahl zum Europäischen Parlament

und die Wahl des

☐ Landrats

☐ (Ober-)Bürgermeisters

☒ Kreistags

☒ Gemeinde-/Stadtrats

☐ Stadtbezirksbeirat

im Stadtbezirk

☐ Ortschaftsrats

im Ortsteil

 statt.

Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist der

Datum

 3)2)

☐

 Die Gemeinde bildet **einen** Wahlbezirk, der Wahlraum wird in

Bezeichnung des Wahlraumes

 eingerichtet.2)

☒

 Die Gemeinde ist in **folgende**

Anzahl

 3

4)

 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei ⁵⁾
001	Caminau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Am Fischerhaus, Am Marktplatz,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Am Mühlgraben, Am Reitplatz, Am kleinen Gräbel, Bahnhofstraße, Eutricher Straße,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Gartenstraße, Gutsstraße, Gärtnerweg, Hammermühlenweg, Hauptstraße,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Hermsdorfer Straße, Kirchweg, Konsumstraße, Neudorfer Straße,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Niesendorfer Straße, Nordstraße, Schmale Gasse, Ziegelstraße, Ziegeleistraße	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Zu den Teichen	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
002	Ahornweg, Am Gässel, Birkenweg, Briefträgerweg, Eichbergweg, Ginsterweg,	Treffpunkt, Neudorfer Straße 16b, 02699 Königswartha	ja
002	Heideweg, Hahnebergstraße, Kastanienring, Kiefernweg, Kurzer Weg, Lerchenweg,	Treffpunkt, Neudorfer Straße 16b, 02699 Königswartha	ja
002	Neue Straße, Tannenweg, Waldstraße, Windmühlenweg, Winzeweg	Treffpunkt, Neudorfer Straße 16b, 02699 Königswartha	ja
003	Commerau, Wartha	Vereinshaus Hutowa, Commerau	nein

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

^{2), 6)} ☐ Die Gemeinde ist in ^{Anzahl} allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. ⁴⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.⁷⁾

⁴⁾ ☐ Die Gemeinde ist in ^{Anzahl} Sonderwahlbezirke eingeteilt, und zwar:

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um ^{Uhrzeit} Uhr
in ^{Ort und Raum}
zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- die Stimmzettel für die **Europawahl** sind von weißer oder weißlicher Farbe,
- die Stimmzettel für die **Gemeinde-/Stadttratswahl** sind von ⁸⁾ ,
die für die **Ortschaftsratswahl** von und ,
die für die **Stadtbezirksbeiratswahl** von und
die für die **Kreistagswahl** von Farbe .
- Die Stimmzettel für die Wahl/für den zweiten Wahlgang zur Wahl des **(Ober-)Bürgermeisters** sind von Farbe ,
die für die Wahl/für den zweiten Wahlgang zur Wahl des **Landrats** von Farbe.
- Der/die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Bei der Gemeinde-/Stadttratswahl, Ortschafts-/Stadtbezirksbeiratswahl oder Kreistagswahl:⁸⁾

Jede Wählerin/jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a. die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge ⁹⁾ unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift ¹⁰⁾ in der zugelassenen Reihenfolge. ^{11), 12)}

Bei **Verhältniswahl**: Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**: Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden. Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a. eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b. andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, auf den freien Zeilen,
als gewählt kennzeichnen.

Bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl:⁸⁾

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.^{13), 14), 15)}

Die Wählerin/Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel eine/einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
6. Wer einen **Wahlschein** hat,¹⁸⁾ kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises¹⁸⁾ /Wahlgebietes⁸⁾ in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Für die Europawahl gilt:

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b. durch Briefwahl teilnehmen.

7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

8. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Königswartha, , 30.04.2024



Pfeiffer

Unterschrift

- 1) nicht besetzt
- 2) Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.
- 3) Nur bei (Ober-)Bürgermeister- und Landratswahlen.
- 4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 5) Die Gemeinde kann hier gemäß § 13 Satz 3 KomWG in geeigneter Weise mitteilen, welche Wahlräume barrierefrei zugänglich sind.
- 6) Für Gemeinden, die in eine **größere Anzahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 7) Gemäß § 27 Absatz 1 KomWO kann anstelle der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
- 8) Nichtzutreffendes streichen.
- 9) Sofern in einem Wahlkreis **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
- 10) Gemäß § 25 Absatz 2 Satz 2 KomWO unterbleibt bei Gemeinderatswahlen, Ortschaftsratswahlen und Stadtbezirksbeiratswahlen die Angabe Von Postleitzahl und Wohnort.
- 11) Sofern in einem Wahlkreis nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.
- 12) Sofern in einem Wahlkreis **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.
- 13) Sofern **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
- 14) Sofern nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
- 15) Sofern **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel eine freie Zeile.
- 16) Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/ § 45 SächsLKrO) durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.
- 17) Bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl wird die Wahlbenachrichtigung wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben.
- 18) Bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Gemeinden, die von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben.

angeschlagen am:	abgenommen am:
	(Amtsblatt, Zeitung)
veröffentlicht am:	im/in der
10.05.2024	Königswartha Aktuell, Ausgabe Mai 2024

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 15.05.2024, 17:00 Uhr** im **Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16 b** statt.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung einladen.
Príchodne zjawne posedženje gmejskeje rady wotměje so *srjedu, dnja 15.05.2024, w 17:00 hodź.*
w klubje „Treffpunkt“ Rakecy, Nowowjesnjanska 16b.
Česćene wobydlerki a česćeni wobydlerjo,
po tutym puću přeprošam Was wutrobnje na zjawne posedženje gmejskeje rady.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.04.2024
- 4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. §20 SächsGemO
- 5. Bürgerfragestunde
- 6. Beratung und Vergabebeschluss zu Sanierungsmaßnahmen von Gemeindestraßen
- 7. Beratung und Beschluss zur Beauftragung der Aufstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Königswartha
- 8. Beratung und Beschluss zur Unterzeichnung einer Zweckvereinbarung über die Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neschwitz zur Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesen und zur Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes Neschwitz-Königswartha
- 9. Beratung und Beschluss – Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Swen Nowotny
Bürgermeister/wjesnjanosta

**Auszüge aus der Niederschrift
der öffentlichen Gemeinderatssitzung
vom 17.04.2024**

Bürgermeister Nowotny begrüßt alle Anwesenden. Er begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte, die Bürgerschaft, die Pressevertreter, Amtsleiterin Frau Nytsch-Menzel, Protokollantin Frau Wagner und den Geschäftsführer der Königswarthaer VersorgungsGmbH Herrn Mörbe. Amtsleiterin Frau Pfeiffer befindet sich im Urlaub.
Bürgermeister Nowotny eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.
Es sind aktuell 12 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.
Folgende Gemeinderäte fehlen entschuldigt:
Gemeinderat Martin Kunaschk – dienstlich verhindert
Gemeinderat Frank Wobst – dienstlich verhindert
Gemeinderat Ronny Krahl – kommt später zur Sitzung hinzu

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigt:	3
Anwesende:	13
Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:	
Gemeinderat Martin Melcher (CDU)	
Gemeinderat Daniel Mickel (FWV)	

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.02.2024
Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.02.2024 ist bestätigt.

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2024
Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2024 ist bestätigt.

Beschluss-Nr.: 13/IV/2024:
Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt ein Teilstück des Flurstückes 10/3, Flur 3 der Gemarkung Wartha mit einer Größe von ca. 320 m² an die GVS Güterverwaltungsstiftung Wartha zu einem Preis von 40,- €/m² zu verkaufen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen und zu unterzeichnen.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 14/IV/2024:
Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5 bis 8 des Bauvorhabens „Energetische Sanierung der Außenfassade des Rathauses Königswartha“ in Höhe von 31.174,95 € brutto an die Firma Bartosch Architektur aus Bautzen (Angebotsgemeinschaft Lehnig – Bartosch)
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Gemeinderat Frank Glowik verlässt wegen Befangenheit den Beratungstisch. Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:
Feststellung der Beschlussfähigkeit:
Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte: 15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt: 16
Entschuldigt: 3
Befangenheit: 1
Anwesende: 12

Beschluss-Nr.: 15/IV/2024:
Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Vergabe zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses Königswartha inkl. eines Batteriespeichers mit einer Auftragssumme von 30.218,44 € an die Firma Solar Glowik aus Groß Särchen.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Gemeinderat Frank Glowik nimmt wieder am Beratungstisch Platz. Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:

Beschluss-Nr.: 16/IV/2024:
Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha folgt der Empfehlung des Aufsichtsrates der Versorgungs GmbH Königswartha und beschließt als Gesellschafter die LSKA Treuhand GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Versorgungs GmbH Königswartha zu beauftragen. Der Bürgermeister wird beauftragt dies durch Beschluss in der Gesellschafterversammlung festzustellen.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 0
Damit ist der Beschluss mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr.: 17/IV/2024:
Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsge-

sellschaft Schell & Block GmbH vom 11.09.2023 über die Liquidationseröffnungsbilanz der Wohnbau Königswartha GmbH i.L. zum 03.11.2022 und den erläuternden Bericht des Liquidators zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, diese in der Gesellschafterversammlung der Wohnbau Königswartha GmbH i.L. festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Hallo – ich bin da!

Mein Name ist Gustav Simon.

Ich wurde am 11.04.2024 mit einem Gewicht von 3380 g und einer Größe von 49 cm geboren.



Meine stolzen Eltern sind Claudia und Paul Simon.

>> Aus der Gemeindeverwaltung berichtet Wojewjenja z gmejskeho zarjada

Am 10.04.2024 beging
Herr Werner Janich
in Königswartha
seinen 80. Geburtstag



Bürgermeister, Gemeinderat
und Gemeindeverwaltung übermitteln
für das neue Lebensjahr
die herzlichsten Glückwünsche.

Wjesnjanosta, gmejska rada a gmejski zarjad přeja
za nowe žiwjenske lěto wjele zboža.

Am 28.04.2024 beging
Herr Reinhard Alex
in Oppitz
seinen 80. Geburtstag



Bürgermeister, Gemeinderat
und Gemeindeverwaltung übermitteln
für das neue Lebensjahr
die herzlichsten Glückwünsche.

Wjesnjanosta, gmejska rada a gmejski zarjad přeja
za nowe žiwjenske lěto wjele zboža.

Zahlungserinnerung – Steuern 2. Rate 2024

Wir möchten alle Steuerzahler, welche **keine** Einzugsermächtigung abgeschlossen haben, an die

Zahlung der Grundsteuer und Gewerbesteuer 2024
Termin 15.05.2024

erinnern.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen termingerecht auf dem Konto der Gemeindeverwaltung Königswartha eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung eine Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuern zu erteilen.

Pfeiffer

Leiterin Finanzverwaltung



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

0170 2956922

Fax: 03535 489-233 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

>> Versorgungsgs GmbH/Zastaranski zawod

>> Feuerwehr/Wohnjowa wobora

Versorgungsgs GmbH Königswartha

Trinkwasseranalyse in Königswartha

Stand: 25.03.2024

Untersuchung von Trinkwasser nach der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001.
Die angegebenen Parameter entsprechen den Untersuchungsergebnissen der Probe vom 25.03.2024. Die Werte können geringfügig schwanken. Die hygienischen Anforderungen an ein Trinkwasser werden im vollen Umfang erfüllt.

Allgemeine Parameter	Trinkwasser Königswartha	Grenzwert
pH-Wert	8,60	6,5–9,5
Gesamthärte	7,0 °dH	–
Härtebereich	weich	–
Karbonathärte	2,5 °dKH	–
Leitfähigkeit (25° C)	357 µS/cm	2.790 µS/cm
Färbung bei 436 nm	<0,1	0,5 /m
Säurekapazität bis pH	4,3	0,89 mmol/l –
Nitrat	1,80	50,00
Nitrit	0,07	0,50
Fluorid	0,06	1,50
Chlorid	20,00	250,00
Sulfat	96,00	250,00
Natrium	9,16	200,00
Magnesium	14,40 –	
Calcium	26,50 –	
Kalium	3,98 –	
Ammonium	<0,05	0,500

Elemente und Schwermetalle	Trinkwasser Königswartha	Grenzwert
	in mg/l	in mg/l
Aluminium	0,0078	0,200
Blei	< 0,00050	0,010
Eisen (gesamt)	< 0,050	0,200
Kupfer	< 0,00500	2,000
Mangan	0,0490	0,050
Arsen	< 0,002	0,010
Nickel	0,0019	0,020
Cadmium	< 0,0007	0,003
Bor	< 0,025	1,000

Versorgungsgs GmbH Königswartha

Veröffentlichung der Versorgungsgs GmbH Königswartha über Zusatzstoffe bei der Trinkwasseraufbereitung

Gemäß § 11, 12 und 16 der Verordnung über Trinkwasser und über Wasser für Lebensmittelbetriebe (Trinkwasserverordnung – TrinkwV) in der Fassung vom 10.03.2016 geben wir die bei der Trinkwasseraufbereitung in unseren Anlagen und den Anlagen der Zulieferer nach Bedarf eingesetzten Zusatzstoffe bekannt.

Trinkwasserlieferung durch die Versorgungsgs GmbH Königswartha erfolgt für den Ort Königswartha, sowie dessen Ortsteile Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen.

Wasserwerk	Zusatzstoff	Verwendungszweck
Königswartha	halbgebrannter Dolomit (Decarbolith)	Partikelentfernung, ph-Wert-Einstellung, Entfernung von Eisen

Trinkwasserbezug von der Ewag Kamenz (VBH Hoyerswerda) erfolgt für den Ortsteil Wartha.		
Wasserwerk	Zusatzstoff	Verwendungszweck
Zeißig	Weißkalkhydrat	ph-Wert-Einstellung, Flockungsmittel

Freiwillige Feuerwehr Königswartha

Nächster Feuerwehrdienst

Ortsfeuerwehr Königswartha
Freitag, d. 17.05.2024
Thema: **VKU / Heben und Ziehen**
Verantwortlich: Kam. Jablonsky, P. / Hartstern, R.
Ort: GH
Uhrzeit: 18:30 Uhr
Freitag, d. 31.05.2024
Thema: **Drehleiter / Leiterausildung**
Verantwortlich: Kam. Kühne, A. / Ziesch, St.
Ort: GH
Uhrzeit: 18:30 Uhr
Freitag, d. 14.06.2024
Thema: **Vorbereitung Tag d. offenen Tür / Reinigungsdienst**
Verantwortlich: Ortswehrlleitung
Ort: GH Königswartha
Uhrzeit: 18:30 Uhr
Samstag, d. 15.06.2024
Thema: **Tag der offenen Tür / Grillabend**
Verantwortlich: Ortswehrlleitung
Ort: GH Königswartha
Uhrzeit: 13:00 Uhr
Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz
Standort Johnsdorf:
Sonntag, d. 26.5.2024
Thema: **1. Hilfe**
Verantwortlich: Kam. Neumann, V.
Ort: GH Johnsdorf
Uhrzeit: 09:00 – 12.00 Uhr
Standort Oppitz:
Freitag, d. 17.05.2024
Thema: **Ausbildung TS 8 / Schnellangriff**
Verantwortlich: Kam. Schmidt, J.
Ort: GH Oppitz
Uhrzeit: 19:00 – 21:30 Uhr
Freitag, d. 31.05.2024
Thema: **Praktische Übung / Funken im Einsatz**
Verantwortlich: Kam. Israel, M.
Ort: GH Oppitz
Uhrzeit: 19:00 – 21:30 Uhr
Freitag, d. 14.06.2024
Thema: **Technische Hilfeleistung in der Landwirtschaft**
Verantwortlich: Kam. Schlotze, R.
Ort: GH Oppitz
Uhrzeit: 19:00 – 21:30 Uhr
Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau
Freitag, d. 24.05.2024
Thema: **Maschinistenausbildung + Gerätekunde**
Verantwortlich: Kam. Wehsolek, S / Nagel, P.
Ort: OL Commerau
Uhrzeit: 18:00 – 20:30 Uhr
Sonntag, d. 02.06.2024
Thema: **AS-Ausbildung / Überwachung + Funk**
Verantwortlich: Kam. Kunaschk, F. / Gahno, L.
Ort: OL Wartha
Uhrzeit: 09:00 – 11:30 Uhr
Nächste Ausbildung der Jugendfeuerwehr
Ortsgruppe Königswartha
Freitag, d. 17.05.2024
Thema: **Gruppenstafette**
Verantwortlich: Dudek, D.
Ort: Königswartha
Uhrzeit: 16:30 – 18:30 Uhr



Freitag, d. 31.05.2024

Thema: **Gruppe im Löscheinsatz**
 Verantwortlich: Heppner, M.
 Ort: Königswartha/Wartha
 Uhrzeit: 16:30 – 18:30 Uhr

Samstag, d. 15.06.2024

Thema: **Tag der offenen Tür**
 Verantwortlich: Dudek, D.
 Ort: Königswartha
 Uhrzeit: 12:00 – 18:00 Uhr

Ortsgruppe Wartha**Freitag, d. 17.05.2024**

Thema: **Training Gruppenstafette**
 Verantwortlich: JW Kunaschk, F. / GJW
 Ort: Ortslage
 Uhrzeit: 17:00 – 19:00 Uhr

Freitag, d. 31.05.2024

Thema: **Grundlagen Schlauchkunde**
 Verantwortlich: JW Kunaschk, F. / GJW
 Ort: Ortslage
 Uhrzeit: 17:00 – 19:00 Uhr

Freitag, d. 14.06.2024

Thema: **Training Löschangriff**
 Verantwortlich: JW Kunaschk, F. / GJW
 Ort: Königswartha
 Uhrzeit: 17:00 – 19:00 Uhr

Dienstplan der Kinderfeuerwehr**Ortsgruppe Königswartha****Dienstag, d. 14.05.2024**

Thema: **Knoten und Geräte der Feuerwehr**
 Uhrzeit: 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

Dienstag, d. 28.05.2024

Thema: **Element Wasser** (Hydranten und Schlauchboot ziehen)
 Uhrzeit: 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

Samstag, d. 08.06.2024**Sondertermin: Exkursion****Samstag, d. 15.06.2024****Sondertermin: Bambiniwettkampf****Ortsgruppe Wartha****Mittwoch, d. 22.05.2024**

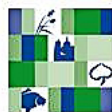
Thema: **Üben mit der Kübelspritze**
 Verantwortlich: Wünsche, P.
 Ort: Gerätehaus
 Uhrzeit: 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch, d. 05.06.2024

Thema: **Spiele mit Wasser**
 Verantwortlich: Wünsche, P.
 Ort: Gerätehaus
 Uhrzeit: 17:00 Uhr – 18:00 Uhr



>> Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V./ Torwarstwo za wuwice Hornjołużiskeje hole a hatow z.t.



**Regionalmanagement
des Leader-Gebietes Königswartha
Oberlausitzer Heide-
und Teichlandschaft**

OHTL-Newsletter Mai 2024**Nachrichten für die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (OHTL)****Nowosće za kónčinu Hornjołużiska hola a haty**

Regionale Baukultur in der OHTL-Region: Am 05. Juni findet auf dem „Schmole-Hof“ in Horka / Gemeinde Crostwitz eine öffentliche Informationsveranstaltung zur regionalen Baukultur statt. Wir suchen als LEADER-Region Antworten auf die Fragen: „Was ist regionale Baukultur?“ und „Wie wollen wir als Region die Gestaltungsräume des Themas zukünftig nutzen?“ Derzeit wird das Programm mit Partnern erarbeitet.

+++

Neschwitz: Wanderung zum Hahnenberg am 14. Mai 2024
 Zum „Tag des Wanderns“, einer Aktion des Deutschen Wanderverbandes, bietet der Wegewart Arnulf Sachße eine „Wanderung zum Hahnenberg“ an. Die achtzehn Kilometer lange Tour startet um 9 Uhr am Parkplatz in Neschwitz (Kamenzer Straße 9) führt durch den Schlosspark, vorbei an der Naturschutzstation, dem Barockschloss, der Sächsischen Vogelschutzstation und dem Eiszeitlehrpfad (LEADER-Vorhaben) vorüber. Eine historische Vogeltränke, der Hasenwinkel, die ehemalige Sächsisch-Preußische Grenze und der sagenumwobene Waldpunkt „Räuberschenke“ sind weitere Ziele. Zwischen den Fischteichen hindurch geht es über Holscha zurück zum Parkplatz. Anmeldungen bitte per E-Mail an arnulf.sachsse@t-online.de oder Telefon +49 35 933 5463. Übersicht Wandertouren in Deutschland: www.wanderverband.de.

+++

OHTL-Veranstaltungstipps für Mai 2024

Ab dem 04.05. Ausstellung „Bitte: schön“ in der Konsumgalerie im Herrenhaus Saritsch, 18.05. Pfingstsingens Frauenchor Königswartha im OT Oppitz, 24.-26.05. Stadtfest Bautzener Frühling, 24. - 25.05. Jubiläum 30 Jahre Biosphärenreservat, 26.05. Museumstag Heimatmuseum Neschwitz, 26.05. Frühlingskonzert mit dem Chor „Lipa“ Kloster St. Marienstern Panschwitz-Kuckau.

Veranstaltungsinformationen online:

<https://www.oberlausitz-heide.de/veranstaltungen/>

OHTL-Büro: Gutsstr. 4 c, 02699 Königswartha,
 Tel. 035931 16560, www.ohtl.de

Kleine, neue Projekte im Sommer 2024 einfach umsetzen: Vereine und Gemeinden aufgepasst - das OHTL-Regionalbudget startet

Małe, nowe projekty w lécu 2024 jednorje zwoprawdzić: kudzbu towarstwa a gmejny - regionalny budget OHTL startuje

Die LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (kurz: OHTL) startet den Aufruf OHTL-Regionalbudget 2024 für Kleinprojekte. Das sind Vorhaben mit einer Investitionssumme bis zu maximal 20.000 Euro - zum Beispiel kleine bauliche Maßnahmen an Gemeindespielflächen, an Vereinsgebäuden, auf öffentlichen Dorfplätzen und auch die Entwicklung landtouristischer Angebote. „Das können beispielsweise multifunktiona-

Impressum**„Königswartha-aktuell“**

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminrau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha
 Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny
 Kamjencej, Komorow, Kača Korčma, Jitk, Jeřišecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža
 Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen:
 Bürgermeister Swen Nowotny der Gemeinde Königswartha,
 Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha
 - Redaktion: Hauptverwaltung, Herr Kappler/Frau Nytsch-Menzel,
 Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19
 - Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



le Rast- und Ruheplätze in Form von gestalteten Bänken oder ortsspezifischen Rasthütten an Rad- und Wanderwegen sein. Auch die Installation von kreativen Kunstobjekten etwa mit einem historischen Bezug zum Dorf ist denkbar. Entscheidend ist, dass die Vorhaben im Sommer 2024 kurzfristig realisiert werden können“, erläutert Katrin Kubasch vom Regionalmanagement.

„Im vergangenen Jahr konnten wir schöne Vorhaben fördern. Es gab tolle Projekte! Das hängt am Ende immer von den Menschen in den Dorfgemeinschaften ab, was Jung und Alt gemeinsam so auf die Beine stellen. Der Dorfklub Keula e.V. zum Beispiel hat mit dem >Treffpunkt Arche – Neugestaltung der Außenanlagen< ganz geschickt historisches Wissen zu den einzelnen Höfen im Dorf auf Infotafeln erschlossen und auch in Form einer kunstvollen Wandmalerei am Vereinsgebäude sichtbar gemacht.

Eine neue Sitzgelegenheit mit einer schattenspendenden Überdachung ist ebenfalls entstanden. Das ist kreativ, ortsspezifisch und multifunktional – so wünschen wir uns das im besten Falle!“ Bis zum 15. Mai 2024 können Bewerbungen für das OHTL-Regionalbudget beim Regionalmanagement in Königswartha eingereicht werden. Kommunen und nicht-gewinnorientierte Organisationen, wie eingetragene Vereine, Stiftungen oder Körperschaften sind antragsberechtigt. Es können nur Vorhaben gefördert werden, die zwischen Juli und September 2024 fertig umgesetzt und bis Ende Oktober 2024 beim Regionalmanagement abgerechnet werden. Für die Kleinprojektförderung in der OHTL-Region stehen im Jahr 2024 insgesamt 145.000 Euro zur Verfügung.

Die Beratung zu geplanten Vorhaben durch das Regionalmanagement in Königswartha wird im Vorfeld der Bewerbung empfohlen (Kontakt per E-Mail: regional@ohtl.de und Telefon: 035931 16560).

Die Auswahlitzung des Entscheidungsgremiums findet am 10. Juni 2024 statt. Bis spätestens Ende Juni 2024 erhalten alle Vorhabenträger, die schließlich für eine Förderung ausgewählt werden konnten, vom OHTL e.V. einen Vertrag zur Unterstützung eines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget und können ab dann mit der Umsetzung beginnen.

Die vollständigen Aufrufunterlagen sind veröffentlicht unter: <https://ohtl.de/foerderung/aufrufe-rb/>

Mit freundlichen Grüßen

i.A. André S. Köhler
Regionalmanagement des LEADER-Gebietes
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft/OHTL e.V.

Adresse: Gutsstr. 4 c in 02699 Königswartha
Telefon: +49 35931 165 60
E-Mail: regional@ohtl.de
Webseite: www.ohtl.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 14. Juni 2024

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Dienstag, der 4. Juni 2024

>> Kirchen/Cyrkwje



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Königswartha

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

sonntags 10:00 Uhr

besondere Gottesdienste:

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 09.05. | 09:00 Uhr | Andacht zu Christi Himmelfahrt |
| 19.05. | 10:00 Uhr | Pfingsten, dt.-sorb. Gottesdienst mit Posaunenchor in der Kirche |
| 20.05. | 10:00 Uhr | Pfingstmontag, Gottesdienst in der Kirche |
| 09.06. | 10:00 Uhr | Familiengottesdienst mit Band und Gemeindepicknick |

Sonstige Veranstaltungen:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 16.05. | 9:30 Uhr | Eltern-Kind-Kreis in der Pfarrscheune (Donnerstag!) |
| 25.05. | 18:00 Uhr | FEIERabend mit der Bjesada |
| 31.05. | 18:00 Uhr | Musik und Grill in Commerau |
| 04.06. | 19:30 Uhr | Frauengesprächskreis mit einer Andacht zur Sommerzeit |

Feierabend meets Bjesada

Die Königswarthaer Bjesada lädt am Samstag, dem 25. Mai ganz herzlich zum FEIERabend in den Pfarrgarten ein. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend bei originalen sorbischen Plinsen und Musik vom Leierkasten. Los gehts um 18:00 Uhr. Familien und Kinder sind herzlich willkommen.

G. Holder

Musik und Grill in Commerau

Die Bjesada und die Hutowa-Jugend laden am Freitag, dem 31. Mai um 18:00 Uhr ganz herzlich zu Musik und Grill im Jugendclub in Commerau ein. Mit dabei sind der Frauenchor Königswartha, die Gruppe Přezpólni, und der Posaunenchor der Königswarthaer evangelischen Kirchengemeinde.

G. Holder

>> Schulen/Sule



Schulanmeldung für 2025/2026

Die Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 erfolgt am

- Mittwoch, **21. August 2024 in der Zeit von 14:00 – 16:00 Uhr**,
Montag, **26. August 2024 in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr**
und am
Mittwoch, **28. August 2024 in der Zeit von 15:00 – 17:00 Uhr**
in der Grundschule Königswartha „Bjarnat Krawc“.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind alle Kinder schulfähig, die bis zum 30.06.2024 sechs Jahre alt werden. Bei der Anmeldung sind bitte vorzulegen: die Geburtsurkunde des Kindes ebenso der Nachweis über die Personenvorsorge bei Alleinerziehenden oder nicht verheirateten Eltern und der Nachweis der Masernimpfung. Die Anmeldung erfolgt ohne Kind.

Ines Jokusch
Schulleiterin

Auf Erkundungstour

... durch unseren Heimatort begaben wir uns zu unserem 2. Wandertag am 11.04.2024.

Wir starteten an der Schule und liefen am Reitplatz entlang zum Marktplatz. Von dort ging es weiter an Kirche und Rathaus vorbei zum Spielplatz. Nach einer Verschnaufpause gingen wir in die Heimatstube und zur Feuerwehr.

Wir erfuhren in der Heimatstube, wie die Menschen früher gelebt haben. Einige Mitstreiter des Geschichtsvereins begleiteten uns auf unserer „Reise in die Vergangenheit“. Das war sehr interessant. Ganz viele Sachen konnten wir ausprobieren. **Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Rentsch mit ihrem Team.**

Bei der Feuerwehr erfuhren wir von St. Ziesch und Max Heppner, wann und wie man die Feuerwehr „ruft“. Wir sahen uns die Ausrüstung an und durften uns mal in ein Auto setzen. Beeindruckend fanden wir die viele Technik und die Höhe der Drehleiter.



Auch bei den Feuerwehrleuten möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Anschließend ging unsere Tour weiter in den Schlosspark, wo wir Zeit zum Spielen hatten. Auf dem Rückweg sahen wir uns noch die Paulusschule, die Kita, das Pflegeheim und die Post an.

Es war ein schöner, aber auch anstrengender Tag.

Kinder der Kl. 2a und 2b mit Fr. Kretschmer und Fr. Wolf

Eine gruselige Nacht ...

... mit Schorschi, dem Schulgespenst verbrachten wir, die Kl. 2a, am 19.04.2024 in der Schule.

Das Kinderbuch bekamen wir zu Weihnachten. Wir lasen es in der Schule und beschäftigten uns damit. Als Abschluss wollten wir eine Gespensterwanderung im Totholzpark durchführen. Das Wetter spielte jedoch nicht mit. Also entschied unsere Lehrerin kurzerhand, diese in die Schule zu verlegen und gleich dort zu übernachten. Das fanden wir toll.



Wir absolvierten eine „Gespenster“ Prüfung an 5 Stationen. Alle Kinder bestanden die Prüfung und bekamen dafür ein Diplom und ein Geschenk. Es war das Buch „Das verschwundene Amulett“.

Nach der anstrengenden Prüfung waren wir sehr hungrig. Einige Eltern hatten schon das Essen zubereitet. Es gab Brötchen mit Bratwurst vom Grill. Nach der Stärkung spielten wir draußen oder machten Stockbrot und Marshmallows an der Feuerschale. Gegen 20.30 Uhr gingen wir in unser Klassenzimmer. Wir bereiteten uns auf die Nachtruhe vor, als wir plötzlich Gespenstergeräusche auf dem Gang hörten. Die Bodentür knallte und wir erschrakten. Also machten wir uns auf die Suche nach Schorschi. Wir gingen sogar mit unseren Taschenlampen auf den Boden, fanden ihn aber leider nicht.



Nun waren wir ziemlich geschafft und durften noch eine halbe Stunde in unserem neuen Buch lesen.

Am Samstag bereiteten uns einige Mamas ein leckeres Frühstück vor. Danach hieß es auch schon wieder einpacken und es ging nach Hause.

Es war ein wunderschönes Erlebnis. Wir bedanken uns bei allen Helferlein, die uns dieses so kurzfristig ermöglichten, besonders bei den Fam. Zschiesche, Robert und Manuela, Fam. Koker, Maik und Fanny, Fam. Jatzke, Fr. Mwape, Fr. Auras und Fr. Somnitz.

Kinder der Kl. 2a mit Frau Kretschmer

Frühjahrsputz der Klasse 1

In den letzten Wochen haben die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 der Grundschule Königswartha aktiv am „Frühjahrsputz“ teilgenommen.



Gemeinsam haben sie nicht nur Müll gesammelt, sondern auch Wege gefegt und im Schulgarten Zwiebeln gepflanzt sowie Radieschen und Möhren gesät. Als Praktikantin durfte ich dieses beeindruckende Engagement miterleben und unterstützen. Die Kinder waren begeistert und hatten sichtlich Spaß bei ihren Tätigkeiten. Es war ermutigend zu sehen, wie schon in jungen Jahren ein Bewusstsein für Umweltschutz und Gemeinschaftsarbeit gefördert wird.

Solche Initiativen tragen nicht nur zur Verschönerung unserer Umgebung bei, sondern lehren auch wichtige Werte wie Verantwortung und Zusammenhalt. Der „Frühjahrsputz“ der Grundschule Königswartha ist ein schönes Beispiel dafür, wie Bildung und praktische Erfahrungen Hand in Hand gehen können, um eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Praktikantin:

Frieda Ninette Schöps

KÄNGURUWETTBEWERB AN UNSERER GRUNDSCHULE

Hallo, mein Name ist Fynn-Luca, ich bin einer der Teilnehmer des Mathematikwettbewerbes aus der 4. Klasse.

Ich war sehr aufgeregt und habe mich gefreut, teilnehmen zu dürfen. Ich war sehr gespannt darauf, wie schwer es mir fallen wird, diese Knobelaufgaben zu lösen. Aber als es am 18.04.2024 so weit war und die Aufgaben kamen, sahen sie sehr leicht aus. Ich begann vorsichtig, damit ich keine Fehler mache. Doch mit der Zeit wurden sie immer schwerer. Bei zwei Aufgaben bin ich leider nicht auf das passende Ergebnis gekommen. Das hat mich sehr geärgert. Nach einer Stunde war ich froh, es geschafft zu haben. Den anderen Teilnehmern ging es sicher ähnlich.



Aus der Klassenstufe 3 beteiligten sich:

Kurt Kunasck, Martha Sommer, Emma Katscher, Jonas Schmiegell, Samuel Schneider, Lennard Hanelt, Julian Schulze, Paul Skoreng

Aus der Klassenstufe 4 knobelten:

Charlotte Koreng, Lilly Sykora, Erik Barthel, Leonard Berkmann, Lionel Kurfürst, Pele Barthel, Toni Zschuppe, Fynn-Luca Miebach

Wir sind auf die Ergebnisse gespannt!

PAULUS-SCHULE UNTERWEGS

Im April war **Klasse 6** zum Beginn des Mittelalter-Projektes in der Sächsischen Schweiz unterwegs. In unserer komfortablen Jugendherberge in Königstein/Halbestadt haben wir eine



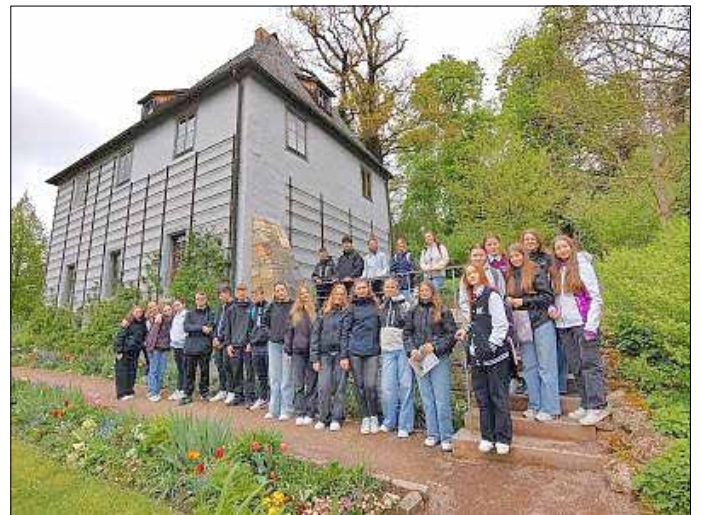
Klasse 6 an der Elbe mit Blick auf die Festung Königstein

schöne gemeinsame Zeit verbracht und konnten dort von den Wanderungen auf die umliegenden Berge super entspannen. Passend zu unserem Projektthema haben wir unter anderem die uneinnehmbare Festung Königstein erklimmt und uns die Verteidigungsanlagen genau angeschaut.

Auf den Spuren der Weimarer Klassik

K K L A S S E 8
E R L E B N I S
Z U G F A H R T
S C H I L L E R
B E S I C H T I G U N G E N
R E G E N
S O N N E N S C H E I N
L A U F E N
B A U H A U S
G O E T H E
P A R K S
G A R T E N H A U S

W I E L A N D
J U G E N D H E R B E R G E
K L A S S I K
M U S E U M
A N N A A M A L I A
H E R D E R



Klasse 8 an Goethes Gartenhaus in Weimar

Am 17.04. bis 19.04. fuhr die **9 Klasse** der Paulus-Schule Königswartha, nach Langebrück um die Dresdner Altstadt zu erkunden. Gemeinsam schauten sie sich zahlreiche Sehenswürdigkeiten an. Im Anschluss gingen sie zu der Kirmes, um einen schönen Abschluss zu genießen.



Klasse 9 auf dem Rummel in Dresden



Unsere **Klasse 10** war fünf Tage in Hamburg – echte Großstadtluft schnuppern, viele verschiedene Menschen erleben, die Highlights der Hansestadt kennenlernen: den Michel, den Hafen und die Speicherstadt, die Reeperbahn und den Dom. Aber auch die KZ-Gedenkstätte Neuengamme haben wir als besonderen Lernort besucht. Mit so vielfältigen Erlebnissen geht es nun in die Prüfungszeit.

*Klasse 10
am Hamburger Rathaus*

U18 fährt zur Deutschen Meisterschaft

Unsere U18 Mädels haben es zum zweiten Mal hintereinander geschafft, sie fahren zur Deutschen Meisterschaft, welche dieses Jahr über Christi Himmelfahrt in München stattfinden wird. Beim letzten Turnier in Riesa stand man bereits vorher als Sieger fest, da die andere Mannschaft leider nur mit 2 Spielerinnen antrat. Das soll jedoch unsere hervorragende Leistung nicht schmälern, herzlichen Glückwunsch und Gut Holz in München Mädels!!



>> Vereine/Interessengemeinschaften/ Towarstwa/Zjednocénstwo zajimow

Abteilung Kegeln

Einmal Köwa für Deutschland bitte

Die Abteilung Kegeln des Königswarthaer SVs ist seit Jahren für seine sehr gute Arbeit, insbesondere im Nachwuchs bekannt. Nachdem man letztes Jahr bei der Deutschen Meisterschaft im Team eine Bronze Medaille holen konnte, gibt es mit dem heutigen Tag den nächsten großen Meilenstein zu bejubeln. Mit Josefa Hornig wurde erstmals eine Spielerin in den Nationalkader berufen. Josefa wird die deutschen Landesfarben bei der Europameisterschaft der U18 Keglerinnen und Kegler vom 17.05.24 bis 21.05.24 im slowakischen Brezno vertreten. Josefa begann ihre Laufbahn furios, ihr allererstes Spiel war direkt ein Spiel bei den Deutschen Meisterschaften, als sie mit 10 Jahren für eine damals erkrankte Mitspielerin einspringen musste, konnte sie direkt mit 443 Holz überzeugen. Seit dem liefert sie eine stets ehrgeizige und kontinuierlich- starke Leistung im Verein ab. Sowohl mit der U14, als auch mit der U18 nahm sie an deutschen Meisterschaften mit Mannschaft und im Einzel teil. Bereits letztes Jahr absolvierte sie mehrere Lehrgänge mit dem Nationalteam. Im Frauenteam ist sie eine feste Größe und nicht mehr wegzudenken. Im vorletzten Punktspiel erzielte sie mit überragenden 598 Holz ihre neue persönliche Bestleistung. Liebe Josefa, Herzlichen Glückwunsch zu diesem grandiosen Erfolg, egal wie es ausgeht, dein Heimatverein ist jetzt schon sehr stolz auf dich. Wir wünschen dir mit dem Team bei der EM maximale Erfolge und Gut Holz!!



Klöppelgruppe Königswartha



Wer Ausdauer hat ist schon fast am Ziel.

Am 7. Mai und am 21. Mai treffen sich wieder die Mitglieder der Klöppelgruppe zum gemeinsamen Klöppeln in den Räumlichkeiten der CSB-Kindertagesstätte Königswartha.

Interessierte Leute können uns dabei gerne über die Schulter schauen oder auch selber das Klöppeln probieren.

Zum 17. Museumstag der Kultur- und Heimatfreunde Neschwitz e. V., am 26. Mai, 13 - 18 Uhr in Neschwitz, haben Sie dazu noch einmal die Möglichkeit. Dort werden wir auch einige unserer Handarbeiten präsentieren.

Kontaktaufnahme gerne über Ute Kuchte, Tel.: 035931 20601

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Königswarthaer Geschichtsverein RAK e.V.



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
nachstehender SZ-Artikel entstand vor 43 Jahren. Ich habe ihn für Sie abgeschrieben; in Königswartha und seinen Ortsteilen gab es immer fleißige Menschen. Viel Freude beim Lesen!

„SZ“ 25./26. Juli 1981




Das sticht in Königswartha

Trümpfe erfolgreicher sozialistischer Kommunalpolitik wollten wir diesmal in Königswartha kennenlernen. In jahrelanger zielstrebigster Arbeit wurden die von den deutschen und sorbischen Bürgern der Gemeinde und ihrer neun Ortsteile mit tatkräftiger Hilfe der Betriebe der Industrie und Landwirtschaft des Territoriums aufgebaut. Dieses enge Miteinander hat natürlich reiche Früchte getragen und sich zum Wohle der Einwohner zum Vorschein der Arbeits- und Lebensbedingungen ausgebreitet.

Und das sind einige Trümpfe der U-Ingewordenen: Die neue Kinderkombination der Mechanischen Werkstätten ermöglicht es jetzt zusammen mit den kommunalen Kinder- und Jugendeinrichtungen, daß alle Sprößlinge der betreffenden Altersgruppen tagsüber gut betreut werden können. Das polytechnische Zentrum im Kaolinwerk Caminau für Königswarthaer Schüler ist ebenfalls eine Karte, die sticht. Dort soll auch die physiotherapeutische Abteilung der Staatlichen Arztpraxis der Gemeinde untergebracht werden.

Ein großes Sorgenkind war die Trinkwasserversorgung. Nun stellen das Kaolinwerk und die Mechanischen Werkstätten das kostbare Naß aus ihrem Aufkommen für einige Ortsteile bereit. In Commerau werden gegenwärtig die Hausanschlüsse installiert. Für Königswartha selbst und weitere Ortsteile soll das ehemalige Wasserwerk der Mechanischen Werkstätten genutzt werden.

Auch die Handwerksmeister stehen nicht abseits. Einer der alteingesessenen, Karosseriebaumeister Rudolf Dressler, macht nicht viele Worte, hält mehr von Taten, die zugleich sein gesellschaftliches Wirken belegen. Da sind die seit 30 Jahren veranstalteten Mopedlehrgänge, die technischen Überprüfungen von Kraftfahrzeugen und die Mitgliedschaft in der Zivilverteidigung.

So könnte man über vieles berichten, beispielsweise über das Waldbad Niesendorf, das Handelsnetz oder die überplanmäßige Erfassung von Sekundärrohstoffen. Eines ist auf alle Fälle klar: Bürgerfleiß, gepaart mit umsichtigem Wirken der Volksvertretungen und Betriebe, wird den Königswarthaern auch künftig noch manche Trumpfkarte in die Hand geben. **Gerda Schöngale**

„SZ“-Umfrage ergab: Unsere Bilanz ist gut, unser Weg ist richtig

Gerhard Benad, Bürgermeister:
Der Fleiß unserer Bürger läßt sich unter anderem in den VDI-Leistungen von jährlich rund einer Million Mark, von denen die Hälfte dem breiteren Wahlen gilt. Die recht zahlreichen schmackhaften Eigenheimen verdanken außerdem vorzüglich das Gesicht des Ortes, durch den die F 98 führt. Über 40 entstehen zur Zeit. Mit dem Bau eines Komplexes von Einfamilienhäusern wird durch die Interessengemeinschaft der Landwirtschaftsbetriebe und des Kaolinwerkes Caminau begonnen. Auf dem Gelände, wo bereits 48 Neubauwohnungen stehen, sind für die Perspektive vom staatlichen Wohnungsbaukomplex für die Werktätigen örtlicher Betriebe geplant.

Ernst Sauer, ständiger Schichtleiter im Kaolinwerk Caminau:
Trotz meiner 73 Jahre kann ich einfach nicht ohne Arbeit sein, und so mache ich mich in der Feierabendbrigade der Caminada nützlich, in der man mich braucht. Soeben habe ich an 18. Stunden den Wasserstand gemessen. Das hängt mit der Kläranlage zusammen, die bald in Betrieb genommen wird. Vor Jahren haben wir uns als hiesiges Häufchen geschaffen, so daß wir uns in Königswartha sehr wohl fühlen.

Meinhardt Dr. Dieter Michel, Leiter der Medizinischen Versorgungsbereichs Niesendorf und der Staatlichen Arztpraxis in Königswartha:
Seit fast 18 Jahren betreue ich die Patienten in dieser Gemeinde und ihrer Umgebung. Habe ich die Bevölkerung einen engen Kontakt und erhalte vom Bürgermeister gute Unterstützung. Mit meiner Familie wurde ich in Königswartha heimisch. Ich bin froh, jetzt ein Eigenheim bauen zu können, um hier auch verbleiben zu können. Das Arztbureau wird sich ebenfalls dazu anschließen. Es ist gelungen, die ambulante medizinische Betreuung immer weiter zu verbessern. Demnächst soll die Zahnarztpraxis vergrößert werden.

Erwin Sporka, Abgeordneter des Gemeinderates:
Unser Trinkwasser taugt nicht viel, aber jetzt kommt es aus dem Gießbehälter der Hahnenberger und ist einwandfrei. Mit den Einwohnern der Ortsteile jahrelang, dort wohne ich, und Brandorf haben wir die Initiative ergriffen und mit den vom Staat bereitgestellten Mitteln in Tausenden von Franken ein kleines Wasserwerk, Sammelbecken, Pumpstation und Leitungen gebaut. Unsere Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe haben dabei mit ihrer Technik.




Das sticht in Königswartha „SZ“-Umfrage ergab: Unsere Bilanz ist gut, unser Weg ist richtig

Trümpfe erfolgreicher sozialistischer Kommunalpolitik wollten wir diesmal in Königswartha kennenlernen. In jahrelanger zielstrebigster Arbeit wurden sie von den deutschen und sorbischen Bürgern der Gemeinde und ihrer neun Ortsteile mit tatkräftiger Hilfe der Betriebe der Industrie und Landwirtschaft des Territoriums aufgebaut. Dieses enge Miteinander hat natürlich reiche Früchte getragen und sich zum Wohle der Einwohner, zum Vorteil der Arbeits- und Lebensbedingungen ausgewirkt. Und das sind einige Trümpfe der Königswarthaer: Die neue Kinderkombination der Mechanischen Werkstätten ermöglicht es jetzt zusammen mit den kommunalen Kinder- und Jugendeinrichtungen, daß alle Sprößlinge der betreffenden Altersgruppen tagsüber gut betreut werden können. Das polytechnische Zentrum im Kaolinwerk Caminau für Königswarthaer Schüler ist ebenfalls eine Karte, die sticht. Dort soll auch die physiotherapeutische Abteilung der Staatlichen Arztpraxis der Gemeinde untergebracht werden.

Ein großes Sorgenkind war die Trinkwasserversorgung. Nun stellen das Kaolinwerk und die Mechanische Werkstätten das kostbare Naß aus ihrem Aufkommen für einige Ortsteile bereit. In Commerau werden gegenwärtig die Hausanschlüsse installiert. Für Königswartha selbst und weitere Ortsteile soll das ehemalige Wasserwerk der Mechanischen Werkstätten genutzt werden.

Auch die Handwerksmeister stehen nicht abseits. Einer der alteingesessenen, Karosseriebaumeister Rudolf Dressler, macht nicht viele Worte, hält mehr von Taten, die zugleich sein gesellschaftliches Wirken belegen. Da sind die seit 20 Jahren veranstalteten Moped-

„SZ“ 25./26. Juli 1981 (Titelfoto mit Bürgermeister Gerhard Benad) JEDER jeden Tag mit guter BILANZ

lehrgänge, die technischen Überprüfungen von Kraftfahrzeugen und die Mitgliedschaft in der Zivilverteidigung. So könnte man über vieles berichten, beispielsweise über das Waldbad Niesendorf, das Handelsnetz oder die überplanmäßige Erfassung von Sekundärrohstoffen. Eines ist auf alle Fälle klar: Bürgerfleiß, gepaart mit umsichtigem Wirken der Volksvertretungen und Betriebe, wird den Königswarthaern auch künftig noch manche Trumpfkarte in die Hand geben.

Gerda Schöngale (Name der SZ-Journalistin)

Gerhard Benad, Bürgermeister: Den Fleiß unserer Bürger lob' ich mir. Ihre Einsatzbereitschaft zeigt sich unter anderem in den VMI-Leistungen von jährlich rund einer Million Mark, von denen die Hälfte dem besseren Wohnen gilt. Die recht zahlreichen schmucken Eigenheime verändern außerdem vorteilhaft das Gesicht des Ortes, durch den die F 96 führt. Über 40 entstehen zur Zeit. Mit dem Bau eines Komplexes von Reihenhäusern wird durch die Interessengemeinschaft der Landwirtschaftsbetriebe und des Kaolinwerkes Caminau begonnen. Auf dem Gelände, auf dem bereits 48 Neubauwohnungen stehen, sind für die Perspektive vom staatlichen Wohnungsbau Neubaukomplexe für die Werktätigen örtlicher Betriebe geplant.

Ernst Sauer, einstiger Schichtleiter im Kaolinwerk Caminau: Trotz meiner 73 Jahre kann ich einfach nicht ohne Arbeit sein, und so mache ich mich in der Feierabendbrigade der Gemeinde nützlich, in der man mich braucht. Soeben gehe ich an 18 Brunnen den Wasserstand messen. Das hängt mit der Kläranlage zusammen, die bald in Betrieb genommen wird. Vor Jahren haben wir uns ein hübsches Häuschen geschaffen, so daß wir uns in Königswartha sehr wohl fühlen. (darunter ein Foto der Kita)

Medizinalrat Dr. Dieter Stöckel, Leiter des Medizinischen Versorgungsbereiches Neschwitz und der Staatlichen Arztpraxis in Königswartha: Seit fast 15 Jahren betreue ich die Patienten in dieser Gemeinde und ihrer Umgebung, habe mit der Bevölkerung einen engen Kontakt und erhalte vom Bürgermeister gute Unterstützung. Mit meiner Familie wurde ich in Königswartha heimisch. Ich bin froh, jetzt ein Eigenheim bauen zu können, um hier auch selbst zu werden. Das Arztehepaar Wiese hat sich ebenfalls dazu entschlossen. Es ist gelungen, die ambulante medizinische Betreuung immer weiter zu verbessern. Demnächst soll die Zahnarztpraxis vergrößert werden.

Erwin Sporka, Abgeordneter des Gemeindeparlaments: Unser Trinkwasser taugte bisher nicht viel, aber jetzt kommt es aus dem Quellgebiet der Hahneberge und ist einwandfrei. Mit den Einwohnern der Ortsteile Johns Dorf, wort wohne ich, und Neudorf haben wir die Initiative ergriffen und mit den vom Staat bereitgestellten Mitteln in Tausenden von Stunden ein kleines Wasserwerk, Sammelbrunnen, Pumpstation und Leitungen gebaut. Unsere Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe halfen dabei mit ihrer Technik. (darunter ein Foto der Wäscherei)

– ENDE –

Wenn Grenzsteine reden könnten ...



Sieben Kilometer Frühjahrswanderung entlang der alten sächsisch-preussischen Grenze von 1815

**Sonnabend, 25. Mai 2024,
ab 9.00 Uhr, Ende ca. 13.00 Uhr,**

Treffpunkt: Königswartha, OT Oppitz, Milkeler Straße 1, Parkplatz vor der ehemaligen Gaststätte „Grüner Wald“

Wanderleiter: Hans-Joachim Gawor
Mitglied des KGV RAK e. V.

Unsere Ausstellungen

- Heimatstube
- Öl-Malerei von Jürgen Altenburger
- Sächsisch-preussische Grenzsteine um 1815
– digitalisiert –
- Königswartha um 1900
- Historische Kinoplakate

im Vereinshaus, Gutsstraße 4 c, öffnen wir nach vorheriger Anfrage (Mindestanzahl 5 Personen) sehr gerne für Sie.

Telefon 035931-20812 oder per E-Mail:

geschichtsverein-rak@online.de

- Fotos von Königswartha um 1950 sind in das Foyer des Hotels Heidehof, Hermsdorfer Straße, umgezogen.

Auf unserer Homepage www.geschichtsverein-rak.de finden Sie weitere Informationen zu unserer Vereinstätigkeit und Aktuelles auf unserer Facebook-Seite Königswarthaer [Geschichtsverein RAK e.V.](#)

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für ein angenehmes und friedvolles Frühjahr

Annemarie Rentsch - Vors. KGV RAK e. V.

Witajće k nam! Herzlich willkommen!

Přeprošenje na přednošk a rozmołwu

Einladung zu Vortrag und Gespräch



Přeprošamy Was wutrobnje na přednošk a rozmołwu wo zjebanju při telefonje a druhich strachach z wobydlerskim policistom Svenom Czornym. Zarjadowanje wotměje so wutoru, dnja 14. meje w 17 hodź. w Komorowskim młodžinskim klubje. Wšitcy člonjo a zajimcy su wutrobnje witani. Wir laden Sie herzlich zu einem Vortrag und anschließendem Gespräch zum Thema Enkeltrick und andere Gefahren mit dem Bürgerpolizisten Sven Czorny ein. Die Veranstaltung findet am Dienstag, den 14. Mai, um 17 Uhr im Jugendklub der Commerauer Hutowa-Jugend, Im Gässel 10, statt. Alle Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen.

Předsydstwo/Der Vorstand

Nalěčo

Što to hwizda, woła, spěwa,
što to ščerči, fifoli,
hdyž so jasne njebo směwa
a dych čehnje nalětni?
W haju hatach, w polu, holi
zraduje so ptačina,
swobodniši swojej woli
po čěsnošach zawyska.
Posylń, nalěčo, mje k wěri,
k nowej mocy, lubosći;
twoja rjanosć njech mje čěri,
chwalić Boha z ptačkami!

Text: Handrij Zejler (1804-1872) Melodie: J.K. Wolf (1808 - 1878)



Der Frühling

Was fliegt und zwitschert, wenn der Frühling naht?
Die Vogelschar freut sich und feiert.
Frühling erfrische mich und gib mir neue Kraft,
ich will Gott mit den Vögeln loben.

Wuspytajće raz! - Probieren Sie es gerne aus!anhören unter: <https://sorbische-kinderlieder.de/jahreszeiten/der-fruehling/>**dalše zarjadowanja – weitere Veranstaltungshinweise:**

- **Samstag, 25.05., 18:00 Uhr** Die Königswarthaer Bjesada lädt zum „swjatok“ (Feierabend) ins Pfarramt ein.
- **Freitag, 31.05., 18:00 Uhr** Der Frauenchor Königswartha, die sorbische Musikgruppe „Přezpólni“, der Posaunenchor der evangelischen Kirchgemeinde und der Jugendclub Commerau laden zum gemeinsamen musikalischen Abend in die „Hutowa“ Commerau ein.

Die Naturschutzstation Neschwitz e. V. lädt zum Sommerferienlager ein!

Die Sommerferien sind fast in Sicht und wir möchten euch herzlich zu unseren Ferienlagern einladen!

Habt ihr Lust? Dann meldet euch einfach bei uns an unter: naturschutzstation-neschwitz@t-online.de oder 035933 30077. Gern weiter-sagen! Wir freuen uns auf euch!



NATURSCHUTZSTATION NESCHWITZ

FERIENLAGER-ANGEBOT

KRÄUTERHEXENCAMP 24. - 28. Juni	FORSCHERCAMP 14. - 18. Juli 	INSEKTENCAMP 24. - 26. Juli 
In der ersten Ferienwoche können sich 10 bis 14 jährige Mädchen als Nachwuchskräuterhexen probieren. Da werden wohlriechende Salben und Trünke gerührt, auf die Pirsch nach der heilsamsten Pflanze auf der Wiese gegangen und großartige Kräutermenüs gekocht. Aber auch das handwerkliche Geschick wird beim Herstellen einiger wichtiger Hexenutensilien getestet. Es wird also gekocht, probiert, gerührt, gefilzt, geflochten und vieles, vieles mehr!	Die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft lädt uns ein ihre vielen kleinen und großen Besonderheiten zu entdecken. Mit Kescher, Lupe und Fernglas gehen wir bei Tag und Nacht im Wald und auf der Wiese, am und im Wasser auf die Suche nach ihnen. Natürlich kommen Spiel- und Bastelrunden auch nicht zu kurz und nach gemütlichen Abenden am Lagerfeuer geht es entspannt ins Zelt.	Drei Tage im Zeichen der sechsbeinigen Tiere. Wir begeben uns in die Welt der Insekten und werden genauer auf Schmetterlinge, Heuschrecken und Co. schauen.
Veranstaltungsort: Naturschutzstation Friedersdorf	Veranstaltungsort: Naturschutzstation Friedersdorf	Veranstaltungsort: wird noch bekannt gegeben
Anmeldung: bis 03.06.2024, 10 – 14 Jahre	Anmeldung: bis 24.06.2024, ab 8 Jahre	Anmeldung: bis 10.07.2024, ab 10 Jahre
Preis pro Teilnehmerin: 180 €	Preis pro Teilnehmer: 150 €	Preis pro Teilnehmer: 60 €

Anmeldung und weitere Informationen unter: naturschutzstation-neschwitz@t-online.de | 035933 30077



Pflanzenschutz-Warndienst Feldbau

Nr. 17 vom 27. März 2024

Themen: Frühlingskreuzkraut – Bekämpfung auf Grünland und in Luzerne

Frühlingskreuzkraut auf Grünland, Futterflächen und Brachen kontrollieren

Im vergangenen Jahr wurden hohe Besatzdichten von **Frühlingskreuz- bzw. -greiskraut** (*Senecio vernalis*) auf Brachen, Stilllegungsflächen und an Straßenrändern, aber auch auf Grünland und auf Futterflächen, insbesondere in Ostsachsen, beobachtet. Blätter und Stängel des Frühlingskreuzkrautes sind wollig behaart (Fotos 1 und 2), die im Laufe der Entwicklung verkahlen können. Die Pflanze hat, ähnlich wie das Jakobskreuzkraut, gelbe Korbblüten, die zu mehreren in Doldentrauben stehen (Foto 3). **Das Frühlingskreuzkraut beginnt im März/April (je nach Witterungsbedingungen) zu blühen, also deutlich eher als das Jakobskreuzkraut.** Diese Pflanzenart ist mit einer Wuchshöhe von 20 - 50 cm wesentlich kleiner als das Jakobskreuzkraut. Die Giftigkeit für Weidetiere, besonders für Pferde und Rinder wird für beide Arten ähnlich eingeschätzt und bleibt auch in konservierten Pflanzen (Heu, Silage) bestehen.

In einem amtlichen Versuch 2020 zur **Bekämpfung von Frühlingskreuzkraut auf Grünland** im Bundesland Brandenburg wurde durch eine einmalige Mahd zu Blühbeginn (Mitte April) keine ausreichende Wirkung erzielt. Bei zweimaliger Mahd (zweiter Termin zum Blühbeginn des Wiederaufwuchses, Mitte Mai) konnte ein Wirkungsgrad von ca. 60 % erreicht werden. Die Herbizide 2,0 l/ha Simplex, 3,0 l/ha Kinvara oder die Tankmischung 2,0 l/ha U 46 M-Fluid + 1,5 l/ha U 46 D Fluid zeigten am 2. Juli (3 Monate nach den Behandlungen) Wirkungsgrade von 100 %. Im Folgejahr 2021 war der Deckungsgrad von Frühlingskreuzkraut wesentlich geringer als 2020.



Fotos 1 und 2: Frühlingskreuzkraut auf Brachefflächen im Landkreis Leipzig, Blätter beidseitig dicht spinwebig-wollig behaart; Aufnahme am 26. März 2024, Cornelia Miersch, LfULG

Foto 3: Frühlingskreuzkraut mit Doldentrauben mit etwa 10-35 hellgelben Blütenköpfen im Landkreis Bautzen; Aufnahme 2023, Gabriel Schneider, LfULG

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – Abteilung Landwirtschaft,
Referat Pflanzenschutz, Waldheimer Str. 219, 01663 Nossen, Telefon (035242) 631-7001, Fax -7399

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE

Freistaat
SACHSEN

Gemeinsam mit dem Pauluschor, dem Posaunenchor und zwei Gastchören (Gemischter Chor Seidewinkel und die Männer der Gesangsgruppe“ Prezpólni“) möchten wir Sie unterhalten.
Bei Regenwetter weichen wir mit unserer Veranstaltung in die Aula der Paulus-Schule aus.
Wir freuen uns auf ein gemeinsames Musizieren und nach der Serenade auf einen gemütlichen Ausklang des Abends in geselliger Runde, bei dem es auch wieder Getränke und den traditionellen Zwiebelkuchen geben wird. Ein Unkostenbeitrag für Zwiebelkuchen und Getränke wird erhoben (Eintritt frei – Spenden erwünscht)!

Wir freuen uns auf zahlreiche interessierte Zuhörer.

*Der Frauenchor Königswartha
(Cornelia Symank - Leiterin Frauenchor)*

— Anzeige(n) —

>> Neues aus der Bürgerecke

Nowosće z wobydlerskeho rózka



Einladung zur Chorserenade

Liebe Freunde des Chorgesangs,
nach dem Erfolg unserer Serenade im vergangenen Jahr (nach der Corona-Pause) möchten wir auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit weiteren Chören unserer Region und mit Ihnen, liebes Publikum, diesen Abend des Chorgesangs begehen. Dazu möchten wir Sie hiermit ganz herzlich einladen, für Mittwoch, den **21. Juni 2024 um 19 Uhr** auf das **Gelände der Paulus-Schule Königswartha (Neudorfer Str.)**.

